

Die Rechtsfragen rund um den [Betriebsrat](#) sind zahlreich. Das betreffende Gesetz (Betriebsverfassungsgesetz) ist relativ komplex. Die Materie gilt als eines der schwierigsten Gebiete des Arbeitsrechts überhaupt. Sie wird unter dem Begriff "**Kollektives Arbeitsrecht**" zusammengefasst.

Auf den folgenden Seiten werden zwei wichtige Themenbereiche behandelt, nämlich einmal die Frage, wie man eigentlich einen Betriebsrat gründet ([Betriebsratsgründung](#)).

Ferner geht es um die naheliegende weitere Frage, in welchen Fällen ein Betriebsrat einen Rechtsanwalt mit seiner Beratung und notfalls Vertretung gegenüber dem Arbeitgeber [beauftragen](#) kann und dieser die entsprechenden [Kosten des Rechtsanwalts](#) zu tragen hat.